

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10 **FINANZEN**
10.07 **Budget (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2024-2028 / Substantielles Protokoll

[...]

2. Geschäft-Nr. 2022/002

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2024-2028 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2024-2028

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-193) vom 22. September 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. September 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- Das Budget 2023 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt.

- Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	123'206'900.-
	Ertrag	Fr.	124'719'700.-
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	24'971'000.-
	Einnahmen	Fr.	3'074'000.-
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	2'970'000.-
	Einnahmen	Fr.	2'950'000.-
- Es werden keine Einlagen in Vorfinanzierungen oder in Finanzpolitische Reserven getätigt.
- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2023 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'512'800.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026 und der Langfristperspektive 2027 - 2028 wird Kenntnis genommen.
6. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gemeindegesetzes ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

1 PLENARDEBATTE

1.1 GRUNDLEGENDES

Der Parlamentspräsident schickt vor der Behandlung dieses Geschäftes einige grundlegende Informationen zum Ablauf voraus.

Nebst den üblichen Formalitäten, wonach Anträge vor Abstimmung jeweils schriftlich der Sitzungsleitung auszuhändigen und bei Wortmeldungen Konto-Nr. und Seitenzahl gemäss dem gedruckten Budget zu erwähnen sind, erläutert der Präsident den vorgesehenen Fahrplan. Die Parlamentsmitglieder finden den Fahrplan bei ihren Unterlagen zum entsprechenden Geschäft bzw. Traktandum elektronisch aufgeschaltet.

Mit Inkraftsetzung der neuen Geschäftsordnung wurde in Art. 64 Abs. 2 GeschO STAPA stipuliert, was durch übergeordnetes Recht vorgegeben ist. Nämlich: Bei der Behandlung des Budgets und der Jahresrechnung, aber auch bei der Behandlung des Geschäftsberichtes und bei Einzel- und Volksinitiativen ist Eintreten obligatorisch. Das Parlament stimmt demnach nicht mehr über Eintreten ab.

Zur organischen Strukturierung der parlamentarischen Debatte kann gestützt auf Art. 64 Abs. GeschO STAPA dennoch aber eine grundsätzliche Einführungsdebatte und hernach eine Detailberatung geführt werden.

Im Besonderen sei erwähnt, dass die Einführungsdebatte Raum für Voten hinsichtlich grundsätzlicher Aspekte zum Budget bietet, nachdem der Stadtrat Ressort Finanzen den stadträtlichen Antrag und hernach der Präsident der vorberatenden Kommission deren Bericht erläutert hat.

Konkrete Anträge können zwar angemeldet, aber erst in der jeweiligen Detailberatung gestellt werden.

Da die vorberatende Kommission weder Anträge zur Veränderung von Positionen der Erfolgs- noch zur Investitionsrechnung verabschiedet hat, folgt direkt die Detailberatung durch das Plenum.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

Zu Beginn wird sogleich über die Korrekturanträge, welche die Rechnungsprüfungskommission in ihrem Bericht bzw. Antrag unter Ziffer 2 erwähnt, abgestimmt.

Im darauffolgenden Durchlauf können Einzel-, Partikular- oder Fraktionsanträge durch die Parlamentsmitglieder vorgebracht werden.

1.2 REDEZEITEN

Art. 70 der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes regelt die Redezeiten. Die Geschäftsleitung hat darauf verzichtet, Kürzungen dieser Regelzeiten vorzunehmen und bittet aber dennoch, die zur Verfügung stehenden Sprechzeiten nicht vollends auszuschöpfen.

1.3 ZUM ABLAUF:

1	VORWORT DES PARLAMENTSPRÄSIDENTEN Grundsätzliches zum Ablauf	Richtwerte Redezeit
2	EINFÜHRUNGSDEBATTE Im Rahmen der Eintretensdebatte wird nur zum Budget im Allgemeinen diskutiert. Die konkreten Anträge werden unter Punkt 4 ff. abgehandelt.	
2.1	Referat des Stadtrates Ressort Finanzen	15'
2.2	Referat des RPK-Präsidenten zum Kommissionbericht	15'
2.3	Voten RPK-Mitglieder zur Einführung	5'
2.4	Voten Parlamentsmitglieder zur Einführung	5'
	DETAILBERATUNG	
3	BEHANDLUNG DER RPK-ANTRÄGE ZUM NACHVOLLZUG ÜBERGEORDNETER BESCHLÜSSE Dispositivziffer 2 des Kommissionsberichtes der Rechnungsprüfungskommission vom 15. November 2022	
3.1	Wortmeldungen RPK	5'
3.2	Wortmeldungen Parlament	5'
3.3	Wortmeldungen Stadtrat	5'
3.4	Abstimmung in Globo	
	Keine Anträge der Rechnungsprüfungskommission zu Änderungen der Erfolgsrechnung bzw. der Investitionsrechnung vorliegend	
4	BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden:	



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR.

2021-1094

BESCHLUSS-NR.

	Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 10 des gedruckten Budgetsets	
	Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	
4.1		5'
4.2	Mitglieder STAPA	5'
4.3	Stellungnahme jeweiliges Mitglied des Stadtrates zu den Anträgen Abstimmung über den jeweiligen Antrag	
5	BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden; Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 70 des gedruckten Budgetsets	
	Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	
5.1	Mitglieder STAPA	5'
5.2	Stellungnahme jeweiliges Mitglied des Stadtrates zu den Anträgen	5'
5.3	Abstimmung über den jeweiligen Antrag	
6	BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLE Seiten 79 / 80	
7	BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE ab Seite 81	
7.1	Mitglieder STAPA	5'
7.2	Stellungnahme jeweiliges Mitglied des Stadtrates zu den Anträgen	5'
7.3	Abstimmung zu den Anträgen	
8	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET Dispositiv-Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages	
9	DISKUSSION ZUM STEUERFUSS	
9.1	Antrag der RPK, vertreten durch deren Präsidenten (Mehr- und Minderheitsanträge)	5' 5'
9.2	Weitere Mitglieder RPK	5'
9.3	Wortmeldungen Mitglieder STAPA	
9.4	Stellungnahme Stadtrat	
10	BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS Abstimmung gem. Art. 78 GeschO STAPA	
11	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES Dispositiv-Ziffer 3 des stadträtlichen Antrages	



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR.

2021-1094

BESCHLUSS-NR.

12	KEINE ANTRÄGE ZUR EINLAGE IN VORFINANZIERUNGEN ODER IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE VORLIEGEND	
	Allfällige Voten oder Anträge	
	Abstimmung zu Dispositivziffer 2 des stadträtlichen Antrages	
13	ÜBERTRAG DES ETRAGSÜBERSCHUSSES DER ERFOLGSRECHNUNG INS EIGENKAPITAL	
	(je nach Ausgang der Vordebatte / Abstimmungen)	
13.1	Voten RPK	5'
13.2	Voten Gesamtparlament	5'
13.3	Voten Stadtrat	5'
13.4	Abstimmung über Übertrag	
14	KENNTNISNAHME IAFP	
	Allfällige Diskussion	5'
	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES IAFP	
	Dispositiv-Ziffer 5 des stadträtlichen Antrages	
15	SCHLUSSABSTIMMUNG	
	Zum Budget inklusive aller vorgenommenen Änderungen	

1.4 ABSTIMMUNGEN

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 77 ff. der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 78 der neuen Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 78	<p>¹ Das Präsidium erläutert die Anträge und das vorgesehene Abstimmungsverfahren. Werden Einwendungen gegen das Abstimmungsverfahren erhoben, entscheidet das Parlament.</p> <p>² Hauptantrag ist der Antrag des Stadtrates.</p> <p>³ Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt.</p> <p>⁴ Verfahrensanträge Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor (Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen), werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Parlamentsmitglied nur für einen Antrag stimmen darf. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren</p>	Gleichgeordnete Anträge
---------	---	-------------------------



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

_____ wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über
_____ diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

Der Parlamentspräsident erkundigt sich beim Plenum, ob dieses zum erläuterten Vorgehen Wortmeldungen wünscht. Dem Schweigen des Parlamentskörpers ist zu entnehmen, dass das Vorgehen somit auf allgemeine Akzeptanz stösst.

2 EINFÜHRUNGSDEBATTE

2.1 REFERAT DES FINANZVORSTANDES

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, gibt zu Händen des Kollegiums die wesentlichen Bestandteile und Fakten zum Budget 2023 wieder.

Für sein Referat bedient sich Stadtrat Wespi zur Illustration seiner Ausführungen einer visuellen Projektion, welche sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Zusammenfassend gewährt er einen Überblick über die Eckdaten und die wichtigsten Kennzahlen.

	BU2023	BU2022	ABW. ZU BU22
Ressourcenausgleich (gebucht)	24.8	20.3	+4.5
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)	+1.5	+1.3	+0.2
Planmässige Abschreibungen (ohne EWB)	5.5	4.9	+0.6
Investitionen VV (netto ohne EWB)	17.0	20.3	-3.3
Selbstfinanzierung	6.9	6.2	+0.7
Selbstfinanzierungsgrad	41 %	30 %	+11.0

Zu den übrigen Kennzahlen und finanztechnischen Details wird auf die umfangreiche Antragschrift des Stadtrates verwiesen.

Stadtrat Wespi zieht folgendes Resümee:

- Solides Ergebnis; jedoch nur Dank hohem Ressourcenausgleich und Staatsbeiträge Strassenunterhalt.
- Höhere Lohnkosten aufgrund Reorganisationen, Stellenplanerweiterungen und Teuerungszulage (2 % bzw. 3.5 %).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR.

2021-1094

BESCHLUSS-NR.

- Teuerungszulage von RR nach Genehmigung SR auf 3.5% festgelegt ⇒ Zusatzausgaben Fr. +0.7 Mio. wiederkehrend.
- Höherer Sachaufwand, insbesondere aufgrund Unterhalts- und Energiekosten.
- Selbstfinanzierung (= Cashflow) mit Fr. 6.9 Mio. knapp unterhalb Zielband (Fr. 7 – 10 Mio.) ⇒ Berücksichtigung RR-Beschluss bei noch Fr. 6.2 Mio. (d.h. ca. Fr. 1 Mio. unter Zielband).
- Keine Liquiditätsreserven mehr vorhanden: Investitionen 2023 (Fr. 17 Mio.) müssen mit Fremdkapital finanziert werden (Erhöhung langfristige Schulden um Fr. 5 Mio.).
- Sehr hohes Investitionsprogramm 2024 – 2026 führt zu Schuldenwachstum und schlechteren Kennzahlen. Investitionen sind danach zu drosseln, um Schulden ab 2026 wieder zurück zu zahlen.
- Neu aufgestellter IAFP (unter Beizug von swissplan).
- Positive Hochrechnung 2022: Fr. 10 – 12 Mio. Mehrerträge.
- ⇒ **Beibehaltung Steuerfuss (110 %)**, ab 2024 113 % (in 70% Szenario IAFP weiterhin 110%).

2.2 REFERAT DES RPK-PRÄSIDENTEN THOMAS HILDEBRAND, FDP

Parlamentsmitglied Thomas Hildebrand, FDP, präsentiert in dessen Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission die Beurteilung der Sachlage aus deren Blickwinkel. Für die detaillierten Ausführungen wird auf den schriftlichen Kommissionsbericht vom 24. November 2022 verwiesen, der folgende Anträge umschliesst:

1. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament Anträge, wonach das Budget aufgrund der zwischenzeitlich durch den Stadtrat kommunizierten Aktualisierungen um Fr. 800'000.- in folgenden Positionen wie folgt zu korrigieren ist (vgl. Abschnitt 1.2):

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage (Differenz)	+285'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage (Differenz)	+165'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3611.11/3100	Lohnkostenanteile an Kanton – Teuerungszulage (Differenz)	+250'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3010.00/4010	Löhne de Verwaltungs- und Betriebspersonals	+150'000.-	Zusätzliche Personalkosten inkl. Sozialkosten gemäss SRB-Nr. 2022-188 vom 22. September 2022
3411.40/2050	Realisierte Verluste auf Gebäuden FV	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

4300.8740.000	Übertragung von realisierten Verlusten aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.
4300.8040.003	Verkauf von Gebäuden	-2'900'000.-	Wegfall Verkaufserlös. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.

2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament keine Änderungsanträge zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens.
3. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Entscheid des Stadtrates, auf eine Einlage in die Vorfinanzierung oder in Finanzpolitische Reserve zu verzichten.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament betreffend dem Steuerfuss folgende Varianten:
 - a. den Steuerfuss um 2 % auf 108 % der einfachen Staatssteuer zu senken (Kommissionsminderheit)
 - b. den Steuerfuss weiterhin auf 110 % der einfachen Staatssteuer anzusetzen (Kommissionsmehrheit; Antrag des Stadtrates)
5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 712'800.- (1'512'800.- korrigiert um die Korrekturen aus Antrag 2) dem Eigenkapital gutzuschreiben.
6. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, vom IAFP 2024-2028 Kenntnis zu nehmen.

2.3 VOTEN WEITERER MITGLIEDER RPK

2.3.1 PARLAMENTS MITGLIED RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, stellt die Frage ins Zentrum, welche Dienstleistungen die Einwohnerinnen und Einwohner seitens der öffentlichen Hand wünschen – wohl zähle dazu, dass die Grundversorgung gewährleistet werden und dazu die notwendige Infrastruktur bereitgestellt werden könne.

Trotz angespannter Lage auf der Investitionsseite befände sich der Finanzhaushalt in keinem strukturellen Defizit, was auch positiv erwähnt werden dürfe.

Der Stadtrat präsentiere das Budget transparent und verständlich; gleichzeitig sei auch die Komplexität der Materie vor Augen zu führen, weshalb Parlament und auch Rechnungsprüfungskommission auf die gute Arbeit von Stadtrat und Verwaltung angewiesen seien.

Die Einnahmeseite bereite Sorge, sie sei insbesondere wegen stark divergierender Grundstückgewinnsteuer-Geschäfte nur schwer zu beeinflussen; Stadtrat und Stadtparlament seien gehalten, ein Auge darauf zu legen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

Der Stadtrat habe mit seinem Schwerpunktprogramm dem Parlament einen Ausblick auf künftige Projekte und den damit verbundenen Ausgaben ermöglicht. Das Parlament sei mit Blick auf die Ausgaben- und Einnahmeseite gehalten, weise Entscheide zu fällen und gegebenenfalls mit Vorstössen korrigierend zu wirken. Zudem seien finanzielle Entscheide im Lichte der Gefahr eines strukturellen Defizites zu betrachten.

2.4 VOTEN WEITERER MITGLIEDER STADTPARLAMENT

2.4.1 PARLAMENTSMITGLIED STEFAN EICHENBERGER, FDP

Stefan Eichenberger, FDP, hält fest, wonach sich die Stadt seit Jahren durch eine stabile Finanzlage auszeichne. Das sei mitunter der Verdienst des für das Ressort Finanzen zuständigen Mitgliedes des Stadtrates, auch wenn Stefan Eichenberger es mit Lobhudeleien über das aus den eigenen Reihen stammende Regierungsmitglied nicht übertreiben wolle. Der Stadtrat könne bei seinem Gebaren wohl aber auch stets auf die Unterstützung seitens des Parlamentes zählen, selten beschliesse das Parlament Abweichendes. Es liesse sich daher auch festhalten, dass weder ein sogenannter «Investitionsstau» bestünde, noch die Verwaltung personell unterdotiert sei.

Es sei der Stadt gelungen, durch eine vorsichtige Planung ein «Polster» zu schaffen, das sich insbesondere auch durch eine tiefe Verschuldung und genügend Eigenkapitalreserve auszeichne. In den vergangenen 12 Jahren konnten derweil einige grosse Projekte realisiert bzw. umgesetzt werden (Sportzentrum, Neubau Alterszentrum, mehrere grössere Schulbauten). Trotz aller dieser Investitionen sei es gelungen, den Steuerfuss gleichzeitig um 5 Prozent zu senken, was zeige, dass solche Senkungen auch bei dichter Investitionslage verkraftbar seien. Dazu müsse bloss gleichzeitig die allgemeine Ausgabenfreudigkeit im Zaum gehalten werden.

Im vorliegenden Budget stechen der FDP vor allem die überproportional steigenden Personalkosten ins Auge; auch wenn sich die Fraktion bewusst sei, dass die Entwicklung des Stellenplanes nicht in die Kompetenz des Parlamentes falle.

Insbesondere in der Abteilung Tiefbau liesse sich nach Ansicht der FDP-Fraktion auch Wunschbedarf im Bereich zur Betreuung von Naturschutz bezogenen Themen ausmachen. Die Fraktion möchte dem Stadtrat adressieren, dass es nun «ein bisschen zu viel des Guten» und er angehalten sei, Mass zu halten. Ganz generell sei die Steigerung des Stellenplanes mit äusserster Zurückhaltung zu handhaben, so wie dies auch in den vergangenen Jahren der Fall gewesen sei.

Es sei bekannt, dass die FDP-Fraktion zur RPK-Minderheit zähle, die eine Steuerfussenkung beantrage. Für die Fraktion sei es denn auch das erklärte Ziel, dass die geminderte Steuerfusshöhe auch mittelfristig beibehalten werden kann. Dieses Ziel liesse sich dann erreichen, wenn sich auch die allgemeine Ausgabentätigkeit im Rahmen bewege.

Glücklicherweise verzichte die Rechnungsprüfungskommission darauf, ein Streichkonzert zu einzelnen Budgetposten zu orchestrieren, welches da und dort den Verzicht auf ein paar Tausendfranken zu einzelnen Positionen vorsehe. Die bürgerliche Seite beschränke sich darauf, einen Antrag um Senkung des Steuerfusses einzubringen, was gleichzeitig als Auftrag zu verstehen sei, nicht mehr Geld auszugeben als gemeinhin eingenommen werde.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

2.4.2 DANIEL HUBER, SVP

Daniel Huber, SVP, bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des nun vorliegenden Budgets, welches sich insbesondere durch seine Solidität auszeichne. Die SVP-Fraktion werde keine Erhöhungs- oder Kürzungsanträge zu einzelnen Positionen stellen. Auch für die SVP-Fraktion fallen die in den Abteilungen Hochbau und Tiefbau vorgenommenen Stellenplanerweiterungen kritisch in Betracht. Daniel Huber erachtet den Naturschutz zwar als thematisch wichtig, ob dazu aber gleich die einhergehende Schaffung eines strukturellen «Oberbaus» mit Projektleitung und übergeordneter Leitung notwendig sei, zieht Huber in Zweifel.

Es bestünde aber auch sonst in diesem Budget sicherlich Sparpotenzial in allen Bereichen, ohne dass dazu merkbare Einschränkungen zu Tage treten. Die SVP-Fraktion gelangt jedoch zur Auffassung, wonach es nicht zielführend sei, seitens des Parlamentes kleine Sparanträge aus dem Parlament zu formulieren. Diese werden mit Vorzug aus den eigenen Ressorts und Abteilungen erarbeitet und direkt in das Geschäft eingebracht.

Abschliessend votiert auch die SVP-Fraktion für die Senkung des Steuerfusses.

2.4.3 ANNINA ANNAHEIM, SP

Für *Annina Annaheim, SP*, und deren angeschlossene Fraktion, scheint das Budget vernünftig. Auch die SP-Fraktion werde dazu keine Änderungsanträge stellen. Zum Aufgaben- und Finanzplan decke sich die Haltung der Fraktion mit der durch die Rechnungsprüfungskommission vorgenommenen Beurteilung. Das Dokument sei sehr umfangreich und biete unglaublich viele, wertvolle Informationen. Der Aufgaben- und Finanzplan komme aber in seinem Umfang und der daraus resultierenden Komplexität mächtiger daher als bisher. Für ein Milizparlament sprengte das Papier wohl den Rahmen der Verständlich- bzw. Nachvollziehbarkeit. Die SP-Fraktion begrüsse daher, wenn sich Stadtrat und Rechnungsprüfungskommission nochmals über die Berichterstattungsform unterhalten und sich über gewisse Vereinfachungen in den Darstellungen verständigen. Im Sinne der besseren Übersicht und Verständlichkeit wären vereinfachende Massnahmen allemal begrüssenswert.

Annina Annaheim betont, dass das Budget ein Gemeinschaftswerk von Stadtrat und Parlament sei. Die einen Ausgaben bzw. Einnahmen seien stärker wahrnehmbar, andere weniger; deshalb seien sie aber nicht weniger wichtig. Annina Annaheim veranschaulicht ihre Ausführungen an einem Beispiel aus dem Privathaushalt und appelliert, dass es für das Funktionieren des gemeinschaftlichen Staatswesens alles das brauche, was notwendig sei, damit früher oder später nicht unerwartete Probleme entstünden – und darunter würden nun auch mal Investitionen fallen, die sich zunächst vielleicht als nicht allzu populär erweisen.

2.4.4 URS GUT, GRÜNE

Urs Gut, Grüne, ruft in Erinnerung, wonach nun der Eindruck hätte entstehen können, dass Klima- und Naturschutz keine wichtigen Themen beschlagen würden. Diese Betrachtungsweise entbehre jeglichem Realitätssinn. Nichts zu tun, koste längerfristig gar mehr. Vorbeugende Massnahmen, wie sie der Stadtrat nun mit verschiedenen Aktivitäten umsetze, kämen weisen Investitionen gleich und würden schon gar nicht unnötige Ausgaben darstellen. Urs Gut und die angeschlossene Fraktion sind froh, investiere die Stadt in diesen Bereich.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

2.4.5 SIMONE SCHÄDLER, EVP

Simone Schädler, EVP, und die angeschlossene Fraktion, überlegten sich, dem Minderheitsantrag zu folgen. Die Fraktion gelangt zur Auffassung, wonach ein geringeres Tempo bei der Entwicklung der Bauprojekte dazu beitragen könnte, auf eine dereinstige Steuerfusserhöhung zu verzichten. Allenfalls würde mit dieser Massnahme zwischenzeitlich auch eine Reduktion des Steuerfusses möglich werden. Für den Moment setze sich die EVP-Fraktion allerdings für Konstanz und die Beibehaltung des Steuerfusses ein.

Im Gegensatz zu ihren Vorrednerinnen und Vorredner führt sich Simone Schädler das Budget gerne zu Gemüte und erachtet es auch nicht als derart komplex, dass es in irgendeiner Form einer Vereinfachung oder Reduktion im Umfang bedürfe.

Simone Schädler wünscht sich in den Folgejahren eine risikofreudigere Budgetierung der Steuereinnahmen. Der Stadtrat agiere hierzu in den vergangenen Jahren viel zu konservativ und zu zurückhaltend. Eine etwas progressivere Praxis würde allenfalls auch dazu beitragen, dass die Stadt nicht unerwartet hohe Rechnungsabschlüsse präsentieren müsse.

Im Übrigen erachtet Simone Schädler die Vorlage als solide und durchdacht.

2.4.6 SIMONE WEGMANN, MITTE

Simone Wegmann, Mitte, beruft sich auf eine Aussage von Stadtrat Philipp Wespi, welcher verlauten liess, wonach die Zeiten des Schuldenabbaus vorbei seien und Schulden werden anwachsen würden.

Es bestünde wohl Einigkeit darüber, dass gewisse grosse Investitionen bevorstünden; die Prioritäten seien dazu allerdings noch nicht mit fixen Terminen auf einer Zeitschiene hinterlegt.

Das aktuelle Budget präsentiere sich solide – man könne sich auf Szenarien vorbereiten, Ausschau halten und abwarten.

Die einen Kräfte im Parlament wünschten sich eine Steuerfussenkung. Die Mitte bekennt sich geschlossen für die Beibehaltung des Status Quo, in Unkenntnis darüber, ob der Steuerfuss dereinst gar erhöht werden müsse. Das Festhalten am jetzigen Steuerfuss trage doch eher zur Konstanz bei als die Reduktion desselben.

2.4.7 HANSJÖRG GERMANN, FDP

Hansjörg Germann, FDP, erläutert detailliert, wonach bei der Budgetplanung auch eine Auseinandersetzung mit möglichen eintretbaren Risiken zu erwägen sei. Bislang habe der Stadtrat die Risiken zu streng bewertet und dabei zu vorsichtig agiert, was auch die unerwartet hohen Rechnungsabschlüsse zeigen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

2.4.8 MARKUS ANNAHEIM, SP

Kontrapunktierend hält *Markus Annaheim, SP*, fest, wonach es eben gerade nicht angezeigt sei, dass der Stadtrat Risiken grosszügig beurteile. Der Stadtrat sei gehalten, Vorsicht walten zu lassen – es sei mitunter auch der Rechnungsprüfungskommission übertragen, eben genau zu prüfen, ob der Stadtrat eine angemessene Budgetplanung vollführe und nicht «kopflös» ans Werk ginge.

Die Rechnungsprüfungskommission habe im Rahmen der Vorberatung genau das getan und sei zum Schluss gekommen, dass der Stadtrat seine Aufgabe gut erledigt habe. Die Stadt Illnau-Effretikon sei eben kein privatwirtschaftliches Unternehmen, das lediglich eine Produktlinie oder eine Dienstleistung betreue; sie komme einem riesigen Gemischtwarenladen gleich, der ständig in Balance zu halten sei, da verschiedene Ansprüche, Rahmenbedingungen und Bedürfnisse an ihn herangetragen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission habe anlässlich der Budgetdebatten in den vergangenen Jahren stets die Umsetzungsquote von Projekten beanstandet; grundsätzlich liesse sich dem Problem auf zweierlei Arten begegnen: Entweder werde die Zahl der Investitionen reduziert, was sich aber nachteilig auf den Fortschritt auswirke oder der Personalbestand werde der Realität angepasst, so dass die Bevölkerung von angemessenen Dienstleistungen und Infrastrukturen profitieren könne.

Die Stadt Illnau-Effretikon weise einen enormen Entwicklungsrückstand auf, stelle man Vergleiche im Umland zu ähnlich grossen Gemeinden bzw. Städten her. Von daher sei die Frage berechtigt, ob nicht doch ein Investitionsstau bestünde? In vielen Bereichen sei seit den 1970er bzw. 1980er-Jahren nicht viel gegangen. Zudem zieht Markus Annaheim in Zweifel, ob die Verwaltung personell wirklich derart gut dotiert sei, wie es Vorredner behauptet hätten. Im Vergleich zu anderen Städten rangiere die Stadt Illnau-Effretikon tendenziell dazu eher in den hinteren Rängen.

DETAILBERATUNG

Der Parlamentspräsident leitet nach der gewalteten Einführungsdebatte zur Detailberatung über und stellt fest, wonach nun auch Matthias Müller, Mitte, eingetroffen ist. Das Parlament ist damit vollzählig anwesend.

3. BEHANDLUNG DER RPK-ANTRÄGE ZUM NACHVOLLZUG ÜBERGEORDNETER BESCHLÜSSE

In ihrem Kommissionsbericht unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Stadtparlament einen Antrag, wonach das Budget infolge zwischenzeitlicher erfolgter und übergeordneter Beschlüsse anzupassen bzw. zu korrigieren ist.

KONTONUM-MER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage (Differenz)	+285'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR.

2021-1094

BESCHLUSS-NR.

3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage (Differenz)	+165'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3611.11/3100	Lohnkostenanteile an Kanton – Teuerungszulage (Differenz)	+250'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3010.00/4010	Löhne de Verwaltungs- und Betriebspersonals	+150'000.-	Zusätzliche Personalkosten inkl. Sozialkosten gemäss SRB-Nr. 2022-188 vom 22. September 2022
3411.40/2050	Realisierte Verluste auf Gebäuden FV	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.
4300.8740.000	Übertragung von realisierten Verlusten aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.
4300.8040.003	Verkauf von Gebäuden	-2'900'000.-	Wegfall Verkaufserlös. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.

Der Parlamentspräsident erkennt nach entsprechender Rückfrage aus dem Plenum keinen Diskussionsbedarf. Er macht dem Stadtparlament beliebt, in Globo über die an diversen Positionen im Budget 2023 zu korrigierenden Werte abzustimmen. Still-schweigend erklärt sich das Stadtparlament mit diesem Vorgehen einverstanden.

ABSTIMMUNG

Das Stadtparlament heisst den Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit grossem Mehr gut.

4. BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung der durch das Parlament eingangs gutgeheissenen Vorgehensweise, wonach die Behandlungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Erfolgsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Parlamentspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Dazu fragt er sämtliche Kontogruppen und Seite für Seite des gedruckten Budgets ab.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

5. BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung des durch das Parlament eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Reihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Investitionsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Parlamentspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Dazu fragt er sämtliche Kontogruppen und Seite für Seite des gedruckten Budgets ab.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

6. BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLEN

Ausser der Bemerkung *des Parlamentspräsidenten*, wonach aufgrund der befolgten Beschlüsse sich nun auch das nachfolgende Zahlenmaterial entsprechend ändert, folgt keine weitere Diskussion zur Abschreibungstabelle.

7. BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Ausser der protokollarischen Bemerkung wonach in der Folge zuvor gefasster Beschlüsse redaktionelle Korrekturen vorzunehmen sind, folgt keine weitere Diskussion zur Kontrolle der Verpflichtungskredite.

8. ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Das Budget 2023 wird unter Berücksichtigung sämtlicher vorstehend beschlossenen Änderungen gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 22. September 2022 genehmigt.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR.

2021-1094

BESCHLUSS-NR.

9. DISKUSSION ZUM STEUERFUSS

9.1 VOTEN MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Namens der Rechnungsprüfungskommission gibt deren *Präsident, Thomas Hildebrand, FDP*, bekannt, dass sich das vorberatende Gremium nicht auf eine einheitliche Empfehlung verständigen konnte und dem Gesamtparlament zwei Anträge unterbreitet:

Antrag RPK-Mehrheit (analog Antrag Stadtrat, 110 %);

Der Antrag wird sodann durch Parlamentsmitglied *Arie Bruinink, Grüne*, vertieft; er rechnet dem Parlament vor, wonach sich eine Steuerfussreduktion nur minim auf einen durchschnittlichen Haushalt auswirken würde. Zur Belustigung des Parlamentes rechnet Arie Bruinink das Sparpotenzial zur besseren Veranschaulichung auf Pizza-Äquivalente um.

Antrag RPK-Minderheit (108 %);

Die Ausführungen von Kommissionspräsident *Thomas Hildebrand, FDP*, stützen sich auf den schriftlich vorliegenden Kommissionsbericht.

RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, empfiehlt, den Steuerfuss einstweilen bei der gegenwärtigen Höhe zu belassen. Nicht zuletzt sei auch im Kontext der Schuldenentwicklung, der Investitionstätigkeit und des Schuldenabbaus an die nachfolgenden Generationen zu denken. Zudem könnten wohl im Lichte des nächsten Budgets im Folgejahr bessere Aussagen zu den geplanten Investitionen getroffen und sodann auch eine mögliche Änderung des Steuerfusses besser beurteilt werden.

9.2 VOTEN AUS DEM PARLAMENT ZUM STEUERFUSS

9.2.1 PARLAMENTSMITGLIED SIMON BINDER

Simon Binder, SVP, kommt nicht umhin, festzustellen, dass anlässlich der alljährlichen Budgetdebatte hüben wie drüben - und vor allem bei den Mitte-Links-Fraktionen - Horrorszenarien gezeichnet werden.

Mit schauerhaften Grafiken werde dargestellt, wie die Stadt geradezu in die Schuldenbremse läuft – selbstverständlich in Anwendung und auf Basis des verfälschten 100 %-Umsetzung-Szenarios.

Und wenn nun das Parlament sich noch stundenweise an den hypothetischen Bedenken und Fachsimpeleien aufhält, lösen sich sämtliche Befürchtungen spätestens dann auf, wenn der Stadtrat jeweils die Jahresrechnung mit mindestens 10 bis 15 Millionen Franken Ertragsüberschuss präsentiert. Das sei die Realität und liesse auch den Schluss zu, dass noch «hinreichend Luft bestünde», um Optimierungen sowohl im Budget als auch beim Steuerfuss vorzunehmen, selbst wenn dieser um mindestens zwei Prozent gesenkt werde.

Entgegen anderen Aussagen, wonach sich eine Senkung des Steuerfusses nur minim auf einen durchschnittlichen Haushalt auswirke, sei auf der anderen Seite festzuhalten, dass vor allem Vielverdiener



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR.

2021-1094

BESCHLUSS-NR.

stark von einer Steuersenkung profitieren würde – die obersten zwei bis vier Prozent würden schliesslich auch die Hauptsteuerlast tragen. Deren finanzielle Leistungsfähigkeit sei ebenso entsprechend zu würdigen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden durch die allgemeine Teuerung stark belastet; ebenso bedarf es auch auf privater Seite Investitionen in energieoptimierende Massnahmen.

Es sei des Staates Aufgabe, antizyklisch zu reagieren und die Einwohnenden dort zu entlasten, wo es eben möglich scheint, und das sei nunmal bei den Steuereinnahmen. Die eine Million, die an Steuereinnahmen entfällt, sei nicht verloren. Sie befände sich bloss nicht mehr in der Stadtkasse, sondern sei im Kreislauf der Einwohnenden gut investiert.

9.2.2 PARLAMENTSMITGLIED ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, gibt - dem Votum seines Vorredners widersprechend - zu bedenken, dass jenem illustren Kreis, welcher substanziell zum Steuersubstrat beitrage, schon genug Aufmerksamkeit punkto Steueroptimierungen zuteilwerde.

Die Unternehmen würden hohe Steuerzahlungen entrichten, da sie auch entsprechend gut wirtschaften. Gleiches gilt für Privatvermögende.

Bezüglich Investitionen in energetische Optimierungen stelle der Staat – und auch die Stadt Illnau-Effretikon – entsprechende Förderprogramme und Subventionen zur Verfügung.

9.2.3 PARLAMENTSMITGLIED KILIAN MEIER, MITTE

Kilian Meier, Mitte, erinnert sich an den Wahlkampf zurück und versucht dabei, die seinerzeitigen Gemeinsamkeiten sämtlicher Wahlversprechen zu eruieren. Diese fanden sich in den übereinstimmenden Haltungen zum Erfordernis der Zentrumsentwicklung, zur Erneuerung von Infrastrukturbauten (insbesondere Schule), zur Förderung der Standortattraktivität, usw.

Die allseits erwünschte Förderung der Attraktivität verschlinge in den nächsten 4 Jahren 130 Millionen Franken, davon finanziere die Stadt nicht einmal die Hälfte selber. Im Raum stünde eine Nettoverschuldung von 70 Millionen Franken – der Selbstfinanzierungsgrad läge durchschnittlich bei 40 Prozent. Ab einem Wert von 50 Prozent werde dieser als ungenügend taxiert.

Stadtrat und das für den Aufgaben- und Finanzplan beigezogene Beratungsinstitut swissplan ag prognostizieren bei einem Umsetzungsgrad von 100 % der geplanten Investitionen die Notwendigkeit, den Steuerfuss um drei Prozentpunkte anzuheben. Sollten nicht sämtliche Vorhaben umgesetzt werden können, bestünde bezüglich der Höhe des Steuerfusses kein Handlungsbedarf.

Der nun im Raum stehende Antrag auf Steuerfussenkung werde mit der positiven Hochrechnung bzw. dem sehr positiven Abschluss zu den Jahresrechnungen begründet. Der sehr gute Abschluss ist



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

auf Sondereffekte bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen – das Thema wurde im Stadtparlament schon in verschiedenen Jahren und bei allerlei Gelegenheiten hinreichend besprochen.

Steuersenkungen gestützt auf den Rechnungsüberschuss zu begründen, käme einer zu kurzfristigen Betrachtungsweise gleich. Diese Beurteilung werde der Verantwortung, die gegenüber zukünftiger Generationen zu tragen ist, nicht gerecht.

Die RPK-Minderheit werfe dem Stadtrat vor, er berücksichtige potenzielle Szenarien in seinen Beurteilungen nicht genügend. Einflüsse, die letztlich aber ausserhalb des Planungshorizont liegen und im Stadtparlament noch nicht einmal behandelt wurden und zu welchen somit auch noch keine gesicherten Grundentscheide vorliegen. Kilian Meier verweist auf das Projekt zum Feuerwehr- und Werkgebäude. Da habe das Stadtparlament noch nicht einmal ansatzweise diskutiert, wie mit dem bisherigen Areal des Unterhaltsbetriebes weiterverfahren werden würde, sollte das Projekt durch die Stimmberechtigten angenommen werden.

Die RPK-Minderheit verlange hier seitens des Stadtrates Aussagen, die sich auch mit Horoskopen, Kaffeesatz- oder Kristallkugel-Lesen vergleichen liesse. Kilian Meier verliert zur Aufheiterung im Saal die astrologische Prophezeiung von Stadtrat Ressort Finanzen Philipp Wespi.

Die RPK-Minderheit formuliere sodann als langfristiges Ziel einen «verlässlichen Steuerfuss mit sinkender Tendenz». Diese Aussage mute widersprüchlich und als nicht umsetzbar an.

Transparent wäre es aber, wenn die Fraktionen, welche die RPK-Minderheit vertreten, die durchaus berechnete politische Agenda nach einer gewünschten Steuerfuss-Reduktion auch aufrichtig zu kommunizieren. Dabei soll der Transparenz und Fairness halber aber auch gleich erwähnt werden, welche Investitionen zu streichen oder zu redimensionieren wären.

9.2.4 STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP, RESSORT FINANZEN

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen, begrüsst die vorangegangenen Diskussionen und dankt insbesondere der Rechnungsprüfungskommission für deren Arbeit. Stadtrat Wespi ist erfreut, dass sich sowohl Rechnungsprüfungskommission als auch das Stadtparlament in ihren Debatten weitgehend an den strategischen Themenfeldern orientieren und es unterlassen, sich an Kleinigkeiten aufzuhalten. Wespi erinnert sich an zurückliegende Jahre, wo das Parlament anlässlich mehrstündiger Debatten und nach «Streichkonzerten» bei untergeordneten Budgetpositionen an sogenannten «Velo-ständer-Problemen» herumhantierte, nur um im Rahmen von ca. 70 Änderungsanträgen einige Positionen um wenige Tausend Franken zu entlasten. Die Schlussabstimmungen seien nach langwierigem Hin und Her jeweils in den frühen Morgenstunden zu Stande gekommen.

Stadtrat Wespi bedankt sich für die Qualität der Diskussion und gesteht ein, dass sich bezüglich Steuerfuss verschiedene Betrachtungsweisen rechtfertigen liessen, der Stadtrat sich aber seine Gangart sehr genau überlegt habe.

Philipp Wespi erläutert, was gemeinhin bereits bekannt ist. Er streift dabei die Verschuldungsfrage, die Grösse des Eigenkapitals und der liquiden Mittel und zeigt die verschiedenen Zusammenhänge ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

Zudem erwähnt er, wonach sich nun auswirke bzw. fortführe, was das Schwerpunktprogramm der letzten bzw. aktuellen initialisiert und aufgegriffen habe. Es sei auch mitnichten so, dass der städtische Personalbestand im unkontrollierten Wachstum begriffen sei. Allerdings ziehe nun beispielsweise die allseits erwünschte Zentrumsentwicklung soweit nicht vorhandene Ressourcen und Themenfelder nach sich, die einer Begleitung und Betreuung bedürfen.

Im Zentrum der stadträtlichen Finanzpolitik stünde auch Verlässlichkeit punkto Steuerstrategie. Der Stadtrat wolle es tunlichst unterlassen, den Steuerfuss einer volatilen Bewegung auszusetzen. Ein «Ping-Pong» schaffe weder Planungssicherheit für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmerinnen und Unternehmer noch vermittle eine unstete Handhabung den Eindruck, man hätte die Sache im Griff. Die Stadt Illnau-Effretikon präsentiere sich verglichen mit anderen Zürcher Oberländer Gemeinden steuerlich nach wie vor als attraktiv. 2017 befand man sich auf einem Niveau von 115 %, heute läge man bei 110 % der einfachen Staatssteuer. Wenn «alles gut läuft» im 70 %-Umsetzungsszenario der Investitionen, laufe die Stadt auch nicht Gefahr, den Steuerfuss erhöhen zu müssen.

Die Stadt mache ihre Hausaufgaben und investiere in den Unterhalt ihrer Infrastruktur.

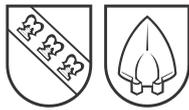
Der Stadtrat empfiehlt, den Steuerfuss, wie beantragt, bei 110 % festzusetzen.

10. BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS / FESTSETZUNG

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 77 ff. der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 78 der neuen Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 78	<p>¹ Das Präsidium erläutert die Anträge und das vorgesehene Abstimmungsverfahren. Werden Einwendungen gegen das Abstimmungsverfahren erhoben, entscheidet das Parlament.</p> <p>² Hauptantrag ist der Antrag des Stadtrates.</p> <p>³ Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt.</p> <p>⁴ Verfahrensanträge Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor (Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen), werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Parlamentsmitglied nur für einen Antrag stimmen darf. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.</p>	Gleichgeordnete Anträge
---------	---	-------------------------

Im Raum stehen zwei Anträge zur Festlegung des Steuerfusses. Sie sind einander direkt gegenüber zu stellen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

Der Antrag einer Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission vereinigt 16 Stimmen, der stadträtliche Antrag (gleichlautend mit dem Antrag der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission) 19 Stimmen auf sich. Es obsiegt der Antrag des Stadtrates bzw. der Antrag der RPK-Minderheit, den Steuerfuss auf 110 % festzulegen.

11. **ABSTIMMUNG ZUM STEUERFUSS** AUF BASIS VON ZIFFER 3 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 110 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der Beschluss kam in der Zwischenabstimmung mit grossem Mehr zu Stande.

12. **EINLAGE VORFINANZIERUNG / FINANZPOLITISCHE RESERVE** AUF BASIS VON ZIFFER 2 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

Der Stadtrat stellt keinen Antrag Einlagen in Vorfinanzierungen oder in die finanzpolitische Reserve zu tätigen.

Das Parlament wünsche keine Diskussion.

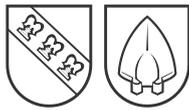
DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Es werden keine Einlagen in Vorfinanzierungen oder in Finanzpolitische Reserven getätigt.

Der Beschluss kam in der Zwischenabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

13. ÜBERTRAG DES ERTRAGSÜBERSCHUSS DER ERFOLGSRECHNUNG INS EIGENKAPITAL

Keine Wortmeldungen.

13.1 ABSTIMMUNG AUF BASIS VON ZIFFER 4 DES STADTRÄTLICHEN ANTRAGES

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 712'800.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

14. KENNTNISNAHME AUFGABEN- UND FINANZPLAN (AFP)

Keine Wortmeldungen.

ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES AFP

DAS STADTPARLAMENT

gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 1 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

Vom Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024/2028 wird Kenntnis genommen.

Obenstehender Beschluss erfolgte mit einstimmigem Ergebnis.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

15 SCHLUSSABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates (SRB-Nr. 2022-193 vom 22. September 2022)
und in Kenntnis des Kommissionsberichtes der Rechnungsprüfungskommission vom 15. November 2022
sowie in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -
nach gewalteter Detailberatung

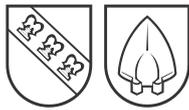
BESCHLIESST:

1. Das Budget 2023 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 22. September 2022 (SRB-Nr. 2022-193) wie folgt verändert:

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage	+285'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage	+165'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3611.11/3100	Lohnkostenanteile an Kanton – Teuerungszulage	+250'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3010.00/4010	Löhne de Verwaltungs- und Betriebspersonals	+150'000.-	Zusätzliche Personalkosten inkl. Sozialkosten gemäss SRB-Nr. 2022-188 vom 22. September 2022
3411.40/2050	Realisierte Verluste auf Gebäuden FV	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.
4300.8740.000	Übertragung von realisierten Verlusten aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.
4300.8040.003	Verkauf von Gebäuden	-2'900'000.-	Wegfall Verkaufserlös. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.

2. Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit das Budget 2023. Die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	124'006'900.-
	Ertrag	Fr.	124'719'700.-
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	24'971'000.-
	Einnahmen	Fr.	3'074'000.-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	2'970'000.-
	Einnahmen	Fr.	0.-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2023 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 712'800.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 wird Kenntnis genommen.
6. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
7. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
8. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obenstehender Beschluss erfolgte mit einstimmigem Ergebnis.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 09.12.2022